

Ausschreibung

Bewerbung klinisch forschender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler um die Teilnahme an der

4. DFG-Nachwuchsakademie „Klinische Studien“ (2012)

an der Fakultät für Gesundheit der Universität Witten/Herdecke

Ausgehend von der positiven Resonanz auf die bisherigen Nachwuchsakademien zum Thema „Klinische Studien“ unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Durchführung einer vierten Nachwuchsakademie „Klinische Studien“ Anfang des Jahres 2012. Mit dieser Serie von Akademien sollen an der Klinischen Forschung interessierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in einem frühestmöglichen Stadium ihrer Karriere erreicht und für eine zunehmend eigenverantwortliche Tätigkeit in wissenschaftlich hochwertigen Klinischen Prüfungen weiterqualifiziert werden.

Insbesondere sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachwuchsakademie „Klinische Studien“ schrittweise weiter qualifiziert werden, fundierte Förderanträge zu Forschungsvorhaben der Patienten-orientierten Forschung zu erstellen. Die Nachwuchsakademie ermöglicht dies entlang von Tutorien zu Methodik und Praxis Klinischer Prüfungen aus klinischer, biometrischer und regulatorischer Perspektive sowie entlang eines individuellen Mentorings durch Studien-erfahrene Ansprechpartner in den Präsenzwochen der Akademie.

Ziele und Stufen der Nachwuchsakademie „Klinische Studien“

Die Nachwuchsakademie wird obiges Ziel in drei Schritten verfolgen: Entlang eines standardisierten Formats können sich engagierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, vorzugsweise (Zahn-) Ärztinnen und Ärzte, aber auch weitere an klinischen Fragestellungen interessierte und entsprechend qualifizierte Interessentinnen und Interessenten anderer Disziplinen (z.B. Klinische Psychologie, Epidemiologie, Sport- oder Pflegewissenschaften) um die Aufnahme in die Nachwuchsakademie bewerben. Hierzu ist neben dem Nachweis von Grundwissen zur Klinischen Forschung die Vorlage einer Projektidee zu einem innovativen klinischen Forschungsvorhaben notwendig. Dabei wird nicht erwartet, dass bereits ausgereifte Projektskizzen vorliegen – vielmehr wird eine vielversprechende, innovative Idee erwartet, welche innerhalb der Akademie weiter entwickelt werden und insbesondere eine hohe Anschlussfähigkeit für eine weitergehende Projektförderung aufweisen soll.

Entlang einer standardisierten Begutachtung werden die am ehesten bezüglich dieses Ziels Erfolg versprechenden Bewerbungen zur Aufnahme in die Nachwuchsakademie „Klinische Studien“ ausgewählt. Im Rahmen eines obligaten Block-Symposiums in der Woche vom 23. – 27. Januar 2012 („Akademie-Woche“) und eines fakultativen Anschluss-Symposiums speziell zu Aspekten der Medizinischen Biometrie am 08. – 09. März 2012, jeweils an der Universität Witten / Herdecke, können die Akademieteilnehmerinnen und -teilnehmer dann die eigene

Projektidee weiter entwickeln. Bei beiden Symposien wird hierfür ein individuelles Mentoring durch studienerefarrene Ansprechpartner aus klinischen, methodischen und regulatorischen Disziplinen erfolgen. Ihre Reisekosten (Übernachtung vor Ort, Bahnreise in der zweiten Klasse, ÖPNV vor Ort an den Symposiums-Tagen) werden seitens der DFG übernommen; für die Verpflegung vor Ort wird ein Selbstkostenanteil von insgesamt 80,- Euro pro Teilnehmer(in) erhoben.

In einem dritten Schritt ist es möglich und erwünscht, die mit den Mentoren und Dozenten der Nachwuchsakademie weiter entwickelten Klinischen Forschungsvorhaben im Rahmen eines Antrags auf Sachbeihilfe an die DFG zur Finanzierung z.B. einer Rotationsstelle einzusetzen. Hierbei gelten grundsätzlich die für Anträge auf Sachbeihilfen verbindlichen Vorgaben der DFG (siehe auch DFG Vordruck 1.02 bzw. 1.02e); möglich ist in dieser Folgestufe der Akademie-Teilnahme eine in der Regel einjährige Förderung im Gesamtvolumen von circa 50.000 € bzw. eine Freistellung von klinischer Tätigkeit für 12 Monate. Dem entsprechend ist diese im direkten Kontext mit der Akademie-Teilnahme stehende Förderung geeignet und beabsichtigt zur Ermöglichung von Pilot- und Machbarkeitsstudien sowie der detaillierten Vorbereitung nachfolgender, umfangreicher und komplexer Vorhaben – z.B. im Rahmen des gemeinsamen Förderprogrammes „Klinische Studien“ von Deutscher Forschungsgemeinschaft und Bundesministerium für Bildung und Forschung. Diese mittelfristige Perspektive muss sich schon aus der vorgelegten Projektidee ableiten lassen.

Bewerbung um die Teilnahme an der Nachwuchsakademie „Klinische Studien“

Da sich die Akademie primär an den klinisch tätigen wissenschaftlichen Nachwuchs richtet, sind (Zahn-) Ärztinnen und (Zahn-) Ärzte zur Bewerbung aufgefordert, deren Promotion maximal sechs Jahre zurück liegt. Bewerbungen aus nichtärztlichen Disziplinen (z.B. Klinische Psychologie, Klinische Epidemiologie, Sport- oder Pflegewissenschaften) werden ebenfalls bis maximal vier Jahre nach der Promotion entgegen genommen. Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an der Nachwuchsakademie ist jedoch das Vorliegen einer abgeschlossenen Promotion.

Teilnehmer(innen) den ersten drei DFG-Nachwuchsakademien „Klinische Studien“ sind von der Möglichkeit zur Bewerbung ausgeschlossen. Das die Bewerbung begründende eigene Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Patienten-orientierten Forschung ist in Deutschland durchzuführen.

Der Bewerbung sind konkret folgende Unterlagen beizufügen:

- a) tabellarischer Lebenslauf mit vollständigen dienstlichen Kontaktdaten
- b) Kopie der Promotionsurkunde
- c) Listung von Kongressbeiträgen und Publikationen (die maximal fünf wichtigsten) unter besonderer Hervorhebung von Beiträgen zur patientenorientierten Forschung
- d) Nachweis des Einverständnisses der Klinik- bzw. Institutsleitung zur Bewerbung um die Akademie-Teilnahme
- e) Nachweis über die Teilnahme eines mindestens zweitägigen Kurses zu Grundlagen Klinischer Prüfungen (z.B. „Prüfarzturse“ des KKS-Netzwerks)
- f) Projektbeschreibung entlang einer obligaten, maximal drei Seiten umfassenden Formatvorgabe, die unter der Adresse DFG.Nachwuchsakademie@uni-wh.de von Bewerbern angefordert werden kann, unter expliziter Begründung der selbst eingeschätzten Anschlussfähigkeit des Forschungsvorhabens

Die Bewerbungsunterlagen inklusive eines begleitenden Anschreibens sollen in einer einzigen pdf-Datei bis zum **04.10.2011** an die lokale Akademie-Koordination gesendet werden unter der Adresse DFG.Nachwuchsakademie@uni-wh.de. Bis zum 15.12.2011 erhalten Sie seitens der Akademie-Koordination eine Information zur verbindlichen Entscheidung über Ihre Bewerbung um Aufnahme in die Nachwuchsakademie „Klinische Studien“.

Ihre Ansprechpartner für eine Bewerbung

Für fachliche und organisatorische Fragen stehen Ihnen der lokale Koordinator der Vierten DFG-Nachwuchsakademie „Klinische Studien“, Herr Prof. Dr. Frank Krummenauer, sowie der Ansprechpartner für diese Nachwuchsakademie seitens der DFG, Herr Dr. Frank Wissing, gerne vertraulich zur Verfügung:

Prof. Dr. Frank Krummenauer
Direktor des Instituts für
Medizinische Biometrie und Epidemiologie
Universität Witten / Herdecke
Alfred Herrhausen-Straße 50
58448 Witten
Frank.Krummenauer@uni-wh.de

Dr. Frank Wissing
Koordinator des Fachbereichs
Lebenswissenschaften 1 – Medizin
Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG
Kennedyallee 40
53170 Bonn
Frank.Wissing@dfg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung um die Teilnahme an der vierten DFG-Nachwuchsakademie „Klinische Studien“ an der Universität Witten/Herdecke!

Weiterführende Informationen

Eine Übersicht über das Programm „Klinische Studien“ finden Sie unter:
www.dfg.de/klinische_studien

Informationen zur Finanzierung der „Eigenen Stelle“ unter:
www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/eigene_stelle

Einen Leitfaden zur Antragstellung für Sachbeihilfen finden Sie im DFG-Merkblatt 1.02 (deutsch) beziehungsweise 1.02e (englisch) unter:

http://www.dfg.de/download/formulare/1_02/1_02.pdf

Hinweise zur Beantragung von Mitteln zur Freistellung von der Patientenversorgung im DFG-Merkblatt 1.12 unter:

http://www.dfg.de/download/formulare/1_12/1_12.pdf